

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2004

Nr. 2004/1974

Dornach: Gestaltungsplan Areal Widen „Industrie“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Dornach unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Areal Widen „Industrie“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Bauzonenplan der Gemeinde Dornach teilt das Areal des Gestaltungsplanes Widen der Industriezone zu. Zugelassen sind Betriebe zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Zudem kann nur im Rahmen von Gestaltungsplänen gebaut werden. Der vorliegende Gestaltungsplan Areal Widen „Industrie“ mit den dazugehörenden Sonderbauvorschriften regelt die Ausrichtung der Bauten und Aussenräume sowie die Erschliessung und Parkierung. Nicht zugelassen sind verkehrsintensive Betriebe und solche mit Verkaufs- und Ausstellungsflächen mit mehr als 500 m² Gesamtfläche.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. Juli 2004. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan bereits am 21. Juni 2004 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Der Gestaltungsplan Areal Widen „Industrie“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Dornach wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

3.3 Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Dornach hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Dornach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'823.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird im Kontokorrent der Einwohnergemeinde Dornach belastet.

Studer

Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Dornach, 4143 Dornach

| | | |
|---------------------|---------------------|---------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. 1'800.-- | (KA 431000/A 80553) |
| Publikationskosten: | Fr. 23.-- | (KA 435015/A 45820) |
| | <u>Fr. 1'823.--</u> | |

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111111

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung Bi/He (3), mit Akten und 1 gen. Plan mit SBV (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung

Einwohnergemeinde Dornach, 4143 Dornach, mit 4 gen. Plänen mit SBV (später), (Belastung im Kontokorrent)

Bauverwaltung Dornach, 4143 Dornach

Baukommission Dornach, 4143 Dornach

Planteam S AG, Dornacherplatz 17, Postfach, 4501 Solothurn

Vögtli, Festhallenvermietung AG, 4145 Gempen

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Dornach: Genehmigung Gestaltungsplan Areal Widen „Industrie“ mit Sonderbauvorschriften)